

EINWOHNERGEMEINDERAT LUTERBACH

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 30. JANUAR 2017

Traktanden

1. **Traktandenliste**
2. **Protokoll GR 23.1.2017**
3. **Ressort Bildung**
4. **Ressort Finanzen**
5. **Ressort Hochbau**
6. **Ressort Kultur/Jugend/Sport**
7. **Ressort Planung/Umwelt**
 - 7.1. Ortsplanung; Räumliches Leitbild: 1. Lesung
 - 7.2. Erschliessungsplan Jurastrasse; Zufahrt AEK/Arnold; Kenntnisnahme **(A)**
8. **Ressort Sicherheit**
9. **Ressort Soziales**
10. **Ressort Tiefbau**
11. **Ressort Verwaltung**
 - 11.1. Mitteilungen
 - 11.2. Pendenzen/Termine
12. **Verschiedenes**
 - 12.1. Umfrage Post Luterbach
 - 12.2. Aufhebung öffentliche Sprechstelle Bahnhofstrasse

(A) Nachtragstraktandum

Gemeindeverwaltung, GR-Saal
44. Sitzung der Amtsperiode 2013/2017

2. Sitzung

18.30 – 20.20 Uhr

Anwesende

Gemeinderat
CVP

Hediger Kurt
Ochsenbein Michael, Vorsitz
Rothenbühler Hans
Herrmann Erich

FDP/SVP

Nussbaumer Jürg
Schläfli Hans Peter (S)

SP

Probst Patrick

Grüne

Keel Philipp

Der abwesende Gemeinderat Urs Kaiser ist entschuldigt.

ferner als Zuhörer

Rüegsegger Ueli

Protokoll

Bianchi Ruedi, Gemeindeschreiber

Berichterstattung

-

Presse

Solothurner Zeitung

1. Traktandenliste

651.2017.01.30

Die mit Geschäft Nr. 7.2. ergänzte Traktandenliste wird **genehmigt**.

2. Protokoll GR 23.1.2017

652.2017.01.30

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 23.1.2017 wird **genehmigt**.

3. Ressort Bildung

4. Ressort Finanzen

5. Ressort Hochbau

6. Ressort Kultur/Jugend/Sport

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

7. Ressort Planung/Umwelt

7.1. Ortsplanung; Räumliches Leitbild: 1. Lesung

653.2017.01.30

Referenten:

- *Reto Affolter und Ladina Schaller, WAM Planer und Ingenieure AG, Solothurn*

Unterlagen:

- *Räumliches Leitbild, Entwurf für die Mitwirkung, Version: 24.1.2017*
- *Leitsätze zur räumlichen Entwicklung*
- *Leitbildkarte*
- *Antrag der Planungs- und Umweltschutzkommission*

Ausgangslage

Im Frühjahr 2015 startete die Planungs- und Umweltkommission (PUK) mit ersten Arbeiten in Zusammenhang mit dem räumlichen Leitbild Luterbach. Das räumliche Leitbild bildet eine wesentliche Grundlage für die nachfolgende Ortsplanungsrevision. Aufgrund der Ansiedlung von Biogen und den damit verbundenen Planungsaufgaben wurden die Arbeiten am räumlichen Leitbild vorerst aufgeschoben. Seit Anfang 2016 behandelte die PUK das Thema bereits an mehreren Sitzungen.

Was ist ein räumliches Leitbild?

Im Leitbild wird den Fragen nachgegangen, wie die Gemeinde in 20 bis 30 Jahren aussehen soll und welche Entwicklungen gefördert resp. verhindert werden sollen. Insgesamt zeigt das räumliche Leitbild das angestrebte Zukunftsbild für die Gemeinde auf. Die Zielvorstellungen und Leitsätze zur künftigen räumlichen Entwicklung der Gemeinde werden von Bevölkerung und Behörde gemeinsam festgelegt. Im räumlichen Leitbild wird in den Grundzügen entschieden, wo in Zukunft der Boden wie genutzt werden soll. Auch die Grenzen des Wachstums werden aufgezeigt. Genehmigt wird das räumliche Leitbild von der Gemeindeversammlung. Mit diesem Beschluss wird es behördenverbindlich, d. h. der Gemeinderat hat das räumliche Leitbild – insbesondere in der Ortsplanungsrevision – konkret umzusetzen.

An den seit Anfang 2016 stattgefundenen Sitzungen hat die PUK ein Arbeits- und Terminprogramm festgelegt und sich vertieft mit der Entwicklung und dem Ist-Zustand der Gemeinde auseinandergesetzt. Basierend auf diesen Analysen hat sie für verschiedene Themenbereiche Ziele und Grundsätze formuliert. Am 29.6.2016 wurde ein öffentlicher Workshop durchgeführt. Dabei wurden gemeinsam mit der Luterbacher Bevölkerung Fragen behandelt wie: Worauf sind wir stolz? Was bedauern wir? Welche Entwicklungen wollen wir? Zwei Schulklassen führten ein Projekt zu denselben Fragestellungen durch und präsentierten ihre Resultate an der Veranstaltung.

Basierend auf all diesen Arbeits- und Analyseschritten wurde ein erster Entwurf des räumlichen Leitbildes ausgearbeitet. Dieser liegt nun in Form von Leitsätzen und einer Leitbild-Karte vor (inkl. Bericht).

Weiteres Terminprogramm 2017 (gemäss Antrag PUK)

18. Januar	PUK: Verabschiedung Entwurf und Antrag an GR
30. Januar	1. Lesung im Gemeinderat
15. Februar	Informationsveranstaltung zum Leitbildentwurf
15. Feb. – 3. März	Mitwirkung durch die Bevölkerung
Feb – April	Stellungnahme durch das Amt für Raumplanung (ARP)
14. März	PUK: Besprechen und Auswerten Mitwirkung
20. März	2. Lesung im Gemeinderat (Mitwirkung)
11./25. April	PUK: Besprechen und Auswerten Stellungnahme ARP
8. Mai	Beschluss Gemeinderat
8. Juni	Beschluss Gemeindeversammlung

Die PUK hat sich vertieft mit der Situation der Gemeinde beschäftigt und die Ausarbeitung der Leitsätze und der Leitbild-Karte eng begleitet. Sie befindet den Entwurf des räumlichen Leitbildes als für eine Lesung durch den Gemeinderat bereit und empfiehlt, diesen für die öffentliche Mitwirkung durch die Bevölkerung und die Stellungnahme durch das Amt für Raumplanung zu verabschieden.

Die PUK weist darauf hin, dass es sich um einen Entwurf handelt, welchem aufgrund der Lesung im Gemeinderat, der Mitwirkung und der Stellungnahme durch das ARP noch Änderungen widerfahren können. Der Gemeinderat hat sich also im Grundsatz mit den Stossrichtungen und Grundzügen der Leitsätze und dazugehöriger Leitbild-Karte einverstanden zu erklären. Er beschliesst das Leitbild noch nicht.

Im Sinne dieser Erwägungen stellt die PUK dem Gemeinderat folgende Anträge:

- 1.) Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Leitsätze und der Leitbild-Karte grundsätzlich zu.
- 2.) Der Gemeinderat verabschiedet den Entwurf zur öffentlichen Mitwirkung und überträgt der PUK die Verantwortung für Durchführung und Organisation.
- 3.) Das Datum des Informationsanlasses wird auf den 15.2.2017, von 19:00 bis zirka 20:30 Uhr, festgelegt. Die Mitwirkung dauert vom 15.2. – 3.3.2017.
- 4.) Der Gemeinderat verabschiedet den Entwurf zur Stellungnahme durch das kantonale Amt für Raumplanung.

Eintreten ist unbestritten.

Leitsätze zur räumlichen Entwicklung

Reto Affolter präsentiert und erläutert die folgenden Leitsätze:

Positionierung und Zusammenarbeit

- 1** Luterbach positioniert sich als attraktive Arbeits- und Wohngemeinde in der Agglomeration Solothurn. Die hohe Lebensqualität zeichnet sich aus durch die gute Erreichbarkeit der Stadt Solothurn, die verfügbaren Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen und die Einbettung des Siedlungsgebietes in die umliegende Fluss-, Wiesen- und Waldlandschaft.
- 2** Die Zusammenarbeit unter und mit den Nachbargemeinden wird aufrechterhalten und verstärkt.

Bevölkerungsentwicklung und –struktur

- 3** In den nächsten 15 Jahre wird ein Bevölkerungswachstum von 15% angestrebt (3'900 – 4'000 Einwohner/innen).
- 4** 4'500 Einwohner/innen stehen als obere Grenze für die Einwohnergemeinde Luterbach fest.
- 5** Durch ein entsprechendes und vielfältiges Wohnraumangebot wird ein 'Umziehen innerhalb der Gemeinde' je nach Lebenssituation ermöglicht.
- 6** Die bestehende gesunde Durchmischung der Altersklassen wird erhalten und begünstigt.

Entwicklung Bauzone und Einwohnerdichte

- 7** Bei zukünftigen Vorhaben und Projekten gilt eine minimale Ausnutzung.
- 8** Eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Überbauung der vorhandenen, grösseren Baulandreserven wird angestrebt. Dabei wird das Potenzial für Wohnen in hoher Dichte möglichst ausgeschöpft. Im Gebiet Bachacker wird die Realisierung eines Hochhauses geprüft.
- 9** Baulücken im Siedlungsgebiet werden geschlossen und das Baugebiet auf den Wohnraumbedarf abgestimmt.
- 10** Für neu eingezonte Flächen besteht eine Überbauungspflicht mit Frist.
- 11** Die Siedlungsgrenzen sind festgelegt.

Arbeiten (vgl. Teilleitbild Arbeiten vom 5. Juni 2013)

- 12** Dienstleistungsbetriebe mit ihren Arbeitsplätzen siedeln sich hauptsächlich im Dorfzentrum an (vgl. auch Leitsatz 16).
- 13** Das Attisholz Süd hat aufgrund der aktuellen Entwicklungen eine neue, gegenüber dem räumlichen Teilleitbild Arbeiten veränderte Bedeutung für das lokale Gewerbe erhalten. Lokale Gewerbebetriebe werden trotzdem möglichst in der Gewerbezone Ruchacker entlang der Autobahn angesiedelt.

Öffentliche Bauten und Anlagen / Infrastruktur

- 14** Die OeBA-Reserve Weizacker wird als langfristige Reserve (für Schule oder Alterswohnen) aufrechterhalten.

Siedlungsqualitäten

- 15** Die qualitätsvolle Wohngebäudestruktur prägt das Dorf weiterhin.

16 Die Bedeutung des Ortskerns wird durch Errichtung eines funktionierenden Dorfzentrums mit hohen Dichten und vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten (Wohnen und Dienstleistungen) gestärkt.

17 Bedeutung und Zukunft der landwirtschaftlichen Kernzone werden überprüft.

18 Die Zugänglichkeit zu Bachläufen und Bachufern im Siedlungsgebiet wird verbessert (vgl. auch Leitsatz 26).

Verkehr und Mobilität

19 Eine quartierweise Einführung von Tempo 30 entsprechend dem Auftrag aus dem Agglomerationsprogramm wird weiterverfolgt.

20 Die Aufwertung des Bahnhofareals mit einer neuen Gleisquerung entsprechend dem Agglomerationsprogramm wird umgesetzt.

21 Ein Ausbau des Bus-Angebots an den Wochenenden und in den Randzeiten wird weiterverfolgt sowie eine Nord-Süd-Verbindung des Busses unterstützt.

22 Wartekabinen und Angebote von Bike & Bus an den Bushaltestellen werden geprüft.

23 Neue, sichere Velorouten entlang der Aare und als Verbindung zu den Nachbargemeinden werden erstellt.

24 Zur Verbesserung der Schulwegsicherheit wird eine neue Verbindung zwischen der katholischen Kirche und dem Oberstufenzentrum geschaffen.

Umwelt / Natur und Landschaft

25 Die Umsetzung des Renaturierungs- und Hochwasserschutzprojektes Emme und die Realisierung des Aare-Uferparks werden in Hinblick auf eine qualitative und ökologische Aufwertung der Uferbereiche unterstützt.

26 Der Gewässerraum von Bächen und Flüssen wird ausgeschieden.

27 Die Öko-Qualitätsverordnung wird umgesetzt und das darauf basierende Vernetzungsprojekt Wasseramt West unterstützt.

28 Das Naturinventar der Gemeinde wird revidiert.

29 Alternative Energieformen und Energiesparen werden gefördert (Solaranlagen auf Flachdächern, Fernwärme usw.).

Nicht-Siedlungsgebiet

30 Grosse, zusammenhängende Landwirtschaftsflächen werden erhalten.

31 Das vielseitige Angebot an Freizeit- und Naherholungsgebieten (Wälder, Aare- und Emmeufer) wird attraktiv erhalten und nach Möglichkeit ausgebaut.

Diskussion

Inhalt Leitsätze

Wie Ressortleiter Jürg Nussbaumer ausführt, hat die PUK das Geschäft eingehend beraten und in einigen Leitsätzen ergeben sich auch kontroverse Haltungen, so bei den Punkten: Bachacker/Hochaus (**8**), Zone für öffentliche Bauten (**14**), Kernzone (**16**), Schulwegsicherheit (**24**).

Patrick Probst begrüsst die Vorschläge der PUK. Diese Meinung hat auch Philipp Keel, der wissen möchte, ob das Ziel von 4'500 Einwohnern realistisch sei.

Nach Jürg Nussbaumer wurde das Ziel aufgrund der bestehenden und geplanten Infrastruktur berechnet. Eine höhere Einwohnerzahl hätte massive Auswirkungen auf das Ver- und Entsorgungskonzept der Gemeinde.

Gemeindepräsident Michael Ochsenbein möchte für die minimale Ausnutzung künftiger Vorhaben und Projekte (7) eine verständlichere Formulierung.

Zudem findet er den Leitsatz für die Schliessung der Baulücken (9) richtig, wenn es auch im Moment aufgrund der Rechtslage nicht geht, die Gebiete einzuzonen. Auch befürwortet er die Aufrechterhaltung der Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen im Hinblick auf künftige Bedürfnisse, z.B. der Schule. Zu Diskussionen Anlass geben dürfte seiner Meinung nach die landwirtschaftliche Kernzone (17). Man werde festlegen müssen, wie man mit diesen strategischen Landreserven für die Landwirtschaft umgehen möchte.

Zu der Schliessung der Baulücken (9) möchte Kurt Hediger wissen, unter welchen Voraussetzungen eine Einzonung möglich wäre.

Wie Reto Affolter ausführt, sind im kantonalen Richtplan die Bauzonen definiert. Das Raumplanungsgesetz lasse keinen Spielraum offen, d.h. eine Einzonung könnte nur erfolgen, wenn man gleichzeitig gleichwertige Auszonungen vornehmen würde. Möglicherweise könnte die derzeitige aussergewöhnliche Entwicklung mit der Schaffung einer hohen Anzahl von Arbeitsplätzen durch BIOGEN und allenfalls weiteren Unternehmen mittelfristig Impulse für eine Anpassung des Richtplanes geben.

Aus diesem Grund sei es richtig an Ziel 9 festzuhalten meint Jürg Nussbaumer.

Michael Ochsenbein beurteilt eine Verbesserung der Schulwegsicherheit (24) als richtig, nicht aber das Festlegen einer Route ab kath. Kirche bis Schulzentrum im Rahmen der Leitsätze bzw. der Leitbild-Karte.

Zeitplan und Anträge

Nach Reto Affolter wurde der Zeitplan vom Ablauf der Legislatur 2012/17 bestimmt. Mit einem Entscheid der Gemeindeversammlung am 8.6.2017 könnte der Prozess noch vor dem Start in die neue Amtsperiode 2017/21 (1.8.2017) abgeschlossen werden.

Kurt Hediger will vor dem Start der öffentlichen Mitwirkung noch eine 2. Lesung im Gemeinderat, damit man Gelegenheit habe, das räumliche Leitbild innerhalb der Fraktionen zu beraten.

Michael Ochsenbein schliesst sich dieser Haltung an. Seiner Meinung nach kann der Legislaturwechsel nicht die Vorgabe für den Fahrplan sein. Das Dorf sei im Umbruch und deshalb müsse sich der Rat genügend Zeit für dieses Leitbild nehmen, das dann dem Gemeinderat für längere Zeit als Führungsinstrument dienen müsse. Er möchte auch nicht, wie von Jürg Nussbaumer vorgeschlagen, die Vorschläge der Mitwirkung in die 2. Lesung einfliessen lassen, sondern der Öffentlichkeit ein vom Gemeinderat bereinigtes Werk vorlegen.

Vorgehen

Es erfolgt an dieser Sitzung keine Abstimmung über die Anträge der PUK.

2. Lesung: GR 20.2.2017.

- Planungs- und Umweltschutzkommission
- WAM Planer und Ingenieure AG, Florastrasse 2, 4502 Solothurn
- RL Planung/Umwelt
- Akten 21, P/GR

7.2. Erschliessungsplan Jurastrasse; Zufahrt AEK/Arnold; Kenntnisnahme (A)

654.2017.01.30

Ausgangslage

Von der Jurastrasse im Abschnitt AEK liegen zwei rechtskräftige Erschliessungspläne vor:

- Neubau Kreisel, Anschluss Industriestrasse (RRB Nr. 1664 vom 27.10.2015)
- Erschliessung Industriezone Attisholz, Einfahrt Borregard Schweiz AG (RRB Nr. 1058 vom 17.06.2008)

Im letzteren ist vorgesehen die Jurastrasse im Abschnitt Wilihof bis Liegenschaft Nr. 64 zugunsten beidseitiger Radstreifen nach Westen zu verbreitern. Der aufgezeigte Anschluss „Borregard“ ist mit dem neuen Kreisel hinfällig geworden.

Zusammen mit der AEK und Arnold AG wurde folgendes vereinbart:

- Eine zentrale Erschliessung GB Nr. 569 und 2507.
- Erstellen einer Abbiegespur mit beidseitigen Mittelinseln und entsprechender Aufweitung der Jurastrasse nach Westen.
- Die nördliche Zufahrt wird aufgehoben.
- Diese Kosten für die Erschliessungsmassnahmen der Grundstücke GB Nr. 569 und 2507 gehen zu Lasten des Verursachers, d.h. AEK und Arnold AG.

Damit diese Erschliessungsmassnahmen rechtskräftig werden, muss ein kantonaler Erschliessungsplan aufgelegt werden. Dafür ist die Zustimmung der Gemeinde erwünscht, resp. der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom Projekt im Erschliessungsplan. Ziel ist eine Planaufgabe ab 2./3.2.17 oder eine Woche später.

Mit den Bauarbeiten an der Jurastrasse soll, je nach Witterungsverhältnissen, demnächst begonnen werden.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Vom kantonalen Erschliessungsplan „Verkehrsplanerische Massnahmen Jurastrasse, Zufahrt AEK Energie AG und Arnold AG, wird zustimmend Kenntnis genommen.

- Amt für Verkehr und Tiefbau, Herr Peter Portmann, Rötihof, Werkhofstr. 65, 4509 Solothurn
- Planungs- und Umweltschutzkommission
- Baukommission
- RL Planung/Umwelt
- Akten A, 21, 28

8. Ressort Sicherheit

9. Ressort Soziales

10. Ressort Tiefbau

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

11. Ressort Verwaltung

11.1. Mitteilungen

655.2017.01.30

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden Mitteilungen:

1. Volkswirtschaftsdepartement SO; Finanz- und Lastenausgleich Einwohnergemeinden 2017
2. Zivilschutzorganisation Zuchwil-Luterbach; Aufgebot WK Führung
3. Amt für soziale Sicherheit SO; Neuausrichtung Anlauf- und Koordinationsstelle Kinder- und Jugendfragen
4. Amt für soziale Sicherheit SO; Broschüre „start.integration – Grundlagen“
5. Bernasconi Bau AG; Imagebroschüre

11.2. Pendenzen/Termine

656.2017.01.30

Pendenzen

Der Gemeindepräsident wird die Geschäftsliste dem GR aktualisiert vorlegen.

Termine

Am 28.3.2017 findet um 18 Uhr im Schulzentrum OZ 13 in Subingen eine Informationsveranstaltung zum Bau einer 2. Turnhalle statt.

Die Einladung wird dem GR noch zugestellt.

- RL Verwaltung

12. Verschiedenes

12.1. Umfrage Post Luterbach

524.2.2017.01.30

Letzten Donnerstag war der Aufruf zu Rückmeldungen über Erfahrungen mit der Postfiliale im Coop erstmals im Anzeiger publiziert.

Es sind bereits 10 Meinungen per Mail eingegangen. Die Frist für die Eingaben läuft noch bis zum 20.2.2017.

- GS
- RL Verwaltung
- Akten 15

12.2. Aufhebung öffentliche Sprechstelle Bahnhofstrasse

657.2017.01.30

Mit der Schliessung der Post bzw. dem Verkauf der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse, wird das öffentliche Publifon per Ende Februar aufgehoben. Der Grund liegt auch in der Nachfrage; die Installation wurde im Schnitt noch für 1 kurzes Gespräch pro Woche beansprucht. Möglich wäre noch eine Montage an einem öffentlichen Gebäude bis Ende 2017, da ab 2018 Publifone nicht mehr Bestandteil des Grundversorgungsauftrages sind.

Der Gemeinderat nimmt mit Bedauern von der Streichung dieser Möglichkeit Kenntnis, verzichtet aber auf eine Ausweichmöglichkeit in einem öffentlichen Gebäude bis Ende Jahr, da sie für eine Energie- und Telefonzuleitung besorgt sein müsste.

- GS
- RL Verwaltung
- Akten 15

Für den Einwohnergemeinderat Luterbach

Ruedi Bianchi, Gemeindeschreiber